

AZ: 52.9 - Andreas Leimbach

Drucksache Nr.: 0547/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	10.09.2025	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Hr. Bergmann / Stadtrat
Hr. Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Fortführung Rahmenkonzept für
Streetwork in der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

1. Dem als Anlage 1 beigelegten „Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster“ wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung des unter Pkt. 1 genannten Rahmenkonzeptes wird einer Finanzierung von 2 Stellen 39,00 Std. in freier Trägerschaft ab dem 01.01.2026 befristet bis zum 31.12.2030 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

IRIS:

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 3620103 Jugendarbeit

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 2 des Antrages betragen ab dem

Haushaltsjahr 2026 jährlich **139.684,72 €**. Diese Summe setzt sich gemäß der Entgelttabelle des TVöD SuE 2026 gemäß der Schlichtungsempfehlung vom 28.03.2025 für die Kosten eines Arbeitsplatzes aus den Aufwendungen zur Deckung von Personalkosten in Höhe von 117.684,72€ zur Finanzierung von zwei Streetworker/-innenstellen mit einem Gesamtumfang von 78,00 Wochenstunden nach TVöD SuE 12 den Aufwendungen zur Deckung von Sach-, Raum- und Honorarkosten in Höhe von 11.000,00 € (entspricht einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle) den Aufwendungen zur Deckung des Verwaltungs-Overheads in Höhe von 11.000,00 € (entspricht einer Verwaltungs-Overheadkostenpauschale in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle) zusammen.

Der Gesamtbetrag liegt 28.315,28 € unter dem Haushaltsansatz für 2026. Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung des Jahres 2026 bereits berücksichtigt. Ab dem Jahr 2027 sind die jährlichen Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
 - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
 - Grundstücksangelegenheit
 - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
 -

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2019 (Vorlage: 0076/2018/An) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Einsatz von Streetworker/-innen in Neumünster realisiert werden kann, wo in Neumünster ein konkreter Bedarf für den Einsatz von Streetworker/-innen besteht und bei welchem städtischen Fachdienst diese Streetworker/-innen am besten in welchem Umfang eingesetzt werden sollten. Hintergrund dieses Prüfauftrages war die verstärkte Wahrnehmung von Gewaltbereitschaft, Kriminalität sowie Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, hier insbesondere im Rencks´ Park sowie im Umfeld der St. Maria St. Vicelin-Kirche nahe der Holstengalerie, aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen.

In den vergangenen zwei Jahren konnten die problematischen Aktivitäten auf der Klosterinsel durch eine temporäre Videoüberwachung und die Deklaration als gefährlicher Ort mit verschiedenen Maßnahmen (verstärkte Kontrollen, erhöhte Polizeipräsenz auf der Klosterinsel und in Rencks Park) eingedämmt werden. Nach dem Erwerb des Parkcenters konnte die Stadt Neumünster wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung des Gebäudes durch die Drogenszene zu unterbinden. Waffenrechtlichen Delikte wurden im Rencks Park in den vergangenen zwei Jahren nicht festgestellt, die ergriffenen Maßnahmen zeigten hier Wirkung. Mit der Fortführung des Streetwork-Projektes sollen nun weitere Orte in den Mittelpunkt der Aktivitäten rücken. Der bisherige Träger hat die vorhandenen Mittel für Personal in den vergangenen Jahren nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Da neben den suchpräventiven Aspekten zunehmend die Themen Gewalt unter Jugendlichen und Vandalismus im Rahmen der aufsuchenden Arbeit mit Jugendlichen einen weiteren zu bearbeitenden Schwerpunkt in Neumünster darstellen, soll dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den kommenden Jahren erfolgen. In ihrer Sitzung am 05.11.2019 hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des in der Drucksache 0411/2018/DS dargelegten Prüfergebnisses ein Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster zu erstellen und vorzulegen.

2. Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster

Der Arbeitsansatz Streetwork hat sich in den letzten 30 Jahren in vielen Städten, Gemeinden und im auch ländlichen Raum als professionelles Handlungskonzept entwickelt und bewährt. Jugendliche und junge Erwachsene in besonders schwierigen Lebenslagen sollen gezielt gefördert und ihre Lebenssituation verbessert werden. Hierbei versteht sich Streetwork als Teil der lokalen Infrastruktur im Zusammenwirken mit Offener Jugendarbeit, Sozialer Arbeit an Schulen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Jugendberufshilfen und Beratungsstellen. Mit Streetwork können und sollen insbesondere junge Menschen angesprochen werden, die durch andere Leistungsformen der Jugendhilfe unzureichend oder gar nicht erreicht werden. Das Arbeitsfeld Streetwork ist eine eigenständige Arbeitsform der Jugendsozialarbeit basierend auf § 13 Abs. 1 SGB VIII. Streetwork mit ihren nachfolgend beschriebenen Kernleistungsbereichen erfüllt entsprechende Regelungen der Sozialgesetzgebung, speziell des SGB VIII. Streetwork als sozialpädagogisches Arbeitsfeld hat einen deutlichen Milieu-/Cliquesbezug, wie z. B. zur Drogen-, Punk-, Prostitutions-, und/oder Straßenkinderszene.

Das vorliegende Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster wurde fortgeschrieben und sieht vor, dass vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 befristet für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren in Neumünster zwei Streetworker/-innen in 2 Arbeitsstellen zu je 39,00 Std./Woche eingesetzt werden. Mit der Durchführung dieser Leistung soll ein freier Träger beauftragt werden.

Dieses Rahmenkonzept beschreibt

- die Zielgruppen für das Arbeitsfeld Streetwork;
- beliebte selbstgewählte Orte und Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener im

öffentlichen Raum in Neumünster;

- arbeitsfeldspezifische Aufgaben und Funktionen der Streetworker/-innen;
- Ressourcen und Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld Streetwork;
- Bausteine eines durch den Träger der Maßnahme Streetwork zu erstellenden ganzheitlichen Handlungskonzeptes.

Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes beabsichtigt die Verwaltung, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchzuführen, so dass potentiell an der Maßnahme Streetwork in Neumünster interessierte freie, anerkannte Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Angebot abgeben können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtaufwendungen (Personal- sowie Sach-, Verwaltungs-, Raum- und Honorarkosten) für die Finanzierung der unter Punkt 2 genannten zwei Streetworker/-innenstellen je 39,00 Std./Woche) würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich, abhängig von der tatsächlichen Auftragssumme, bis zu 139.684,72 € betragen.

Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt. Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Art der Aufwendungen	Jährliche Mehraufwendungen
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für zwei Diplom-Sozialpädagogen-Stellen (m/w/div) bzw. Pädagogen (BA) (m/w/div) 100% einer VZE mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 12, Stufe 4	117.684,72€
Aufwendungen in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle zur Deckung von Sach-, Raum- und Honorarkosten	11.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle zur Deckung des Verwaltungs-Overheads	11.000,00 €
Summe	139.684,72 €

Der Gesamtbetrag liegt 28.315,28 € unter dem Haushaltsansatz für 2026. Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung des Jahres 2026 bereits berücksichtigt. Ab dem Jahr 2027 sind die jährlichen Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Fortschreibung Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster